

Beschlussvorlage Nr. B-108/2014

Einreicher:
Dezernat 1/ ESC

Gegenstand:

1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2014 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	07.05.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 23 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung

§ 10 Abs. 4 lit. i) Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmennummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist		
Beschlusnummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern
B-249/2013	18.12.2013	Stadtrat			X

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz die Änderung des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans 2014 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ wie folgt:

Maßnahmen Kanalnetz/koordinierte Vorhaben

lfd. Nr. WP	Vorhaben	Bestätigter Plan 2014		1. Änderung Plan 2014		Abweichung Plan	Abweichung Ver- pflichtungs- ermächtigung
		Planansatz 2014	Ansatz Ver- pflichtungs- ermächtigung	Aktuelle Plankosten 2014	Aktuelle Ver- pflichtungs- ermächtigung		
Verpflichtungsermächtigungen							
neu	Heinrich-Lorenz- Straße	0 €	0 €	0 €	1.130.000 €	0 €	1.130.000 €
neu	Erdmannsdorfer Straße	0 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	200.000 €
neu	Reitbahnstraße	0 €	0 €	0 €	700.000 €	0 €	700.000 €
neu	Bernsdorfer Straße zw. Bernsbachplatz und Turnstraße	0 €	0 €	0 €	500.000 €	0 €	500.000 €
Summe:						0 €	2.530.000 €

Kläranlagen

lfd. Nr. WP	Vorhaben	Bestätigter Plan 2014		1. Änderung Plan 2014		Abweichung Plan	Abweichung Ver- pflichtungs- ermächtigung
		Planansatz 2014	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung	Aktuelle Plankosten 2014	Aktuelle Verpflichtungs- ermächtigung		
F 3	Migration Automatisierungs- system, Prozess- leitsystem, Steuerung AS 02.1 Notstrom	100.000 €	4.030.000 €	0 €	0 €	-100.000 €	-4.030.000 €
Summe:						-100.000 €	-4.030.000 €

Begründung:

Mit Beschluss B-249/2013 hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) für das Wirtschaftsjahr 2014 am 18. Dezember 2013 beschlossen. Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 28. Februar 2014 wurden die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes bewilligt und die Gesetzmäßigkeit festgestellt.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes bedarf gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. i) der Betriebssatzung des ESC der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn der Planansatz von Investitionsvorhaben um 250.000 € überschritten wird und die Höhe von Verpflichtungsermächtigungen angepasst werden muss. Eine erneute Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen ist dagegen nicht erforderlich, da die Gesamthöhe der durch die Landesdirektion Sachsen genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes (Kreditermächtigung und Verpflichtungsermächtigungen) nicht überschritten wird. Es ist eine Änderung des Investitionsplanes 2014 als Teil des Wirtschaftsplanes notwendig. Auf die Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung und des Liquiditätsplans wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die nachstehende Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 des ESC resultiert im Wesentlichen aus der Verpflichtung des ESC, sich als Koordinierungspartner des städtischen Tiefbauamtes und der CVAG bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen u. ä. einzubringen. Dies bietet dem ESC die Möglichkeit, im koordinierten Verfahren finanzielle Mittel einzusparen. Die finanziellen Mittel werden jeweils durch Umverteilung aus den Maßnahmen des Wirtschaftsplanes 2014 bereitgestellt.

Änderungen für den Plan 2014 und der Verpflichtungsermächtigungen werden im Einzelnen wie folgt dargestellt:

Maßnahmen Kanalnetz/koordinierte Vorhaben

lfd. Nr. WP	Vorhaben	Bestätigter Plan 2014		1. Änderung Plan 2014		Abweichung Plan	Abweichung Verpflichtungs- ermächtigung
		Planansatz 2014	Ansatz Ver- pflichtungs- ermächtigung	Aktuelle Plankosten 2014	Aktuelle Verpflichtungs- ermächtigung		
Verpflichtungsermächtigungen							
neu	Heinrich-Lorenz- Straße	0 €	0 €	0 €	1.130.000 €	0 €	1.130.000 €
neu	Erdmannsdorfer Straße	0 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	200.000 €
neu	Reitbahnstraße	0 €	0 €	0 €	700.000 €	0 €	700.000 €
neu	Bernsdorfer Straße zw. Bernsbachplatz und Turnstraße	0 €	0 €	0 €	500.000 €	0 €	500.000 €
Summe:						0 €	2.530.000 €

Das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz plant die Fahrbahnerneuerung der Heinrich-Lorenz-Straße im Bereich zwischen Paul-Grüner-Straße und Kauffahrtei in 2015. Da der Mischwasserkanal hier zum Teil schwere Schäden aufweist, ist eine Sanierung bzw. Erneuerung dringend erforderlich und soll im Abschnitt Kauffahrtei bis Annaberger Straße realisiert werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Im Rahmen der seitens des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz geplanten Fahrbahnerneuerung der Erdmannsdorfer Straße in 2015 ist die Sanierung einer Haltung des Mischwasserkanals vorgesehen, welche erheblich beschädigt ist. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen zum Chemnitzer Modell, Stufe 2 ist die Gleiserneuerung in der Reitbahnstraße zwischen Moritzstraße und Bernsbachplatz durch die CVAG vorgesehen. Im Rahmen der Koordinierung mit der Gleiserneuerung ist der Mischwasserkanal im Bereich der Gleisquerungen zu erneuern bzw. zu sanieren. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Ebenso im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen zum Chemnitzer Modell, Stufe 2 ist die Gleiserneuerung in der Bernsdorfer Straße zwischen Bernsbachplatz und Turnstraße durch die CVAG/VMS vorgesehen. Unter der Gleisanlage der CVAG befindet sich auf einer Länge von ca. 200 m ein Mischwasserkanal. Dieser hat einen sanierungsbedürftigen Zustand und soll in diesem Zusammenhang aus dem Gleisbereich herausgelegt werden. Die Koordinierung der Maßnahmen ist zwingend erforderlich. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Kläranlagen

Ifd. Nr. WP	Vorhaben	Bestätigter Plan 2014		1. Änderung Plan 2014		Abweichung Plan	Abweichung Verpflichtungsermächtigung
		Planansatz 2014	Ansatz Verpflichtungsermächtigung	Aktuelle Plankosten 2014	Aktuelle Verpflichtungsermächtigung		
F 3	Migration Automatisierungssystem, Prozessleitsystem, Steuerung AS 02.1 Notstrom	100.000 €	4.030.000 €	0 €	0 €	-100.000 €	-4.030.000 €
Summe:						-100.000 €	-4.030.000 €

Im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen aus dem Plan 2014 und der Änderung der BDEW-Technischen Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ sind neue Komponenten entstanden, die bei der Migration der Automatisierungs- und Prozessleittechnik berücksichtigt werden müssen und somit einen höheren Planungsaufwand erfordern. Hierdurch verzögert sich die Ausschreibung der Maßnahme nach 2015, sodass die Verpflichtungsermächtigung nicht benötigt wird und für die o. g. Maßnahmen verwendet werden kann.

Zusammenfassung

Investitionsplan-Position	Veränderung Investitionskosten 2014	Veränderung Verpflichtungsermächtigungen
Maßnahmen Kanalnetz	0 €	+2.530.000 €
Kläranlagen	-100.000 €	-4.030.000 €
Summe:	-100.000 €	-1.500.000 €